

Sitzung des Rates am 7.09.2022

TOP 5: Bericht zur Haushaltslage 2022

1. vorläufige Haushaltsführung
2. Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie
3. Beseitigung der Folgen aus dem Starkregenereignis vom 14./15.07.2021
4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Haushalt der Stadt Meckenheim

Leistung v. Aufwendungen und Auszahlungen

- zu denen die Kommune rechtlich verpflichtet ist
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind
- Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen sofern im Vorjahr Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren

1. Vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW)

Leistung v. Aufwendungen und Auszahlungen

- **zu denen die Kommune rechtlich verpflichtet ist**

Grundlage sowohl öffentliches als auch privates Recht

Voraussetzung:

Die rechtliche Verpflichtung hat bereits bei Beginn des Haushaltsjahres bestanden

1. Vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW)

- **die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind**

umfasst

- die bestehenden Gemeindeeinrichtungen
- den gesamten Verwaltungsapparat
- die Vermögensverwaltung
- Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen u. sonstigen Investitionsleistungen, sofern im Vorjahr hierfür Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren

- **die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind**

Hierunter fällt auch die Fortführung bestehender Einrichtungen der Gemeinde (laufender Betrieb) wie z. B.:

- Versorgungs- u. Verkehrseinrichtungen
- Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen
- Schulen und kulturelle Einrichtungen

2. NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz

In Kraft getreten am 1.10.2020, gültig für die Jahresrechnung 2020 u. Haushaltsplanung 2021

Änderungsgesetz vom 1.12.2021: Danach ist die Isolierung der Pandemiebelastungen in der Haushaltsplanung 2022 sowie der Finanzplanung bis 2024 möglich und damit sinn- gemäß für die Jahresabschlüsse (lt. Mitteilung v. 5.9.22 Verlängerung bis 2025 in Vorbereitung)

Bilanzierungshilfe gilt weiterhin (ab2025): ab 2027 Abschreibung über max. 50 Jahre

3. Auswirkungen des Starkregenereignisses vom 14./15.7.21

Haushalterische Unterstützung betroffener Kommunen



Verordnung über besondere haushalterische Verfahrensweisen v. 13.08.2021, befristet bis zum 31.12.2021

- _ Liquiditätssicherung: Anpassung der Haushaltssatzung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung
- _ Wegfall der Notwendigkeit zur Aufstellung Nachtragssatzung
- _ über- und außerplanmäßige Aufwendungen per Eil- / Dringlichkeitsentscheidung

Runderlass vom 10.09.2021: Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen - Wiederaufbauhilfe

3. Auswirkungen des Starkregenereignisses vom 14./15.7.21

Wiederaufbau der Infrastruktur

Kategorie	Beispiele	beantragte Billigkeitsleistung
Sicherheit und Ordnung / Feuerwehr	Liegenschaften, Einsatzfahrzeuge, Ausrüstung	80.000,00 €
Bildung, Kultur u. Religion	Liegenschaften, Einrichtung, IT, Schulen, Turnhalle Schützenstr.	6.360.000,00 €
Jugend und Soziales	Kita "Villa Regenbogen"	1.600.000,00 €
Infrastruktur	Straßen und Wege, Gewässerbett, Friedhöfe	1.050.000,00 €
Gesamtsumme:		9.090.000,00 €

bereits verausgabt (außerordentlicher Aufwand) in 2021: rd. 1,4

Mio. € und in 2022 rd. 836 T€

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte

Verordnung zur Anwendung Kommunalhaushaltsrecht aufgrund v. Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung anl. des Krieges eingereister Personen vom 11.04.2022, befristet bis 31.12.2022

- _ über- und außerplanmäßige Aufwendungen stellen unabwendbare Aufwendungen u. Auszahlungen dar (auch wenn erheblicher Fehlbetrag entsteht)
- _ notwendige Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite gilt als genehmigt (Unterrichtung Aufsichtsbehörde)
- _ Entfall der Verpflichtung zum Erlass Nachtragssatzung (frühzeitige Information an den Rat)

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte

- _ Vorgaben zur Kontierung: Erträge u. Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind auf den nach sachlichen Gesichtspunkten einschlägigen Konten zu erfassen
- _ Bei der Erfassung ist nach dem ordentlichen Ergebnis u. außerordentlichen Ergebnis zu trennen; generelle außerordentliche Erfassung ist unzulässig
- _ Regelungen zum Berichtswesen innerhalb der Kommune und gegenüber der Aufsichtsbehörde (zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum 30.06.2022)

gem. Mitteilung v. 5.09.2022 Vorbereitung Gesetzesvorhaben zur Isolierung der Belastung durch Aufnahme u. Unterbringung schutzsuchender Personen und der Mehraufwendungen f. d. Energieversorgung (2023 - 2025)

Leistungsbezug

	Stand 18.08.2022
Gesamtzahl aller Kriegsvertriebenen in Meckenheim	227
Personen arbeitsfähig in Bezug (Leistungen nach SGB II) JobCenter	39
Personen im Rentenalter in Bezug (Leistungen nach SGB XII) Sozialamt	7
Personen im Rentenalter in Bezug (Leistungen nach AsylbLG) Sozialamt	10
Personen arbeitsfähig in Bezug (Leistungen nach AsylbLG) Sozialamt	69

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Haushaltslage der Stadt

Kurzbeschreibung	Stand 20.06.2022	Stand 31.08.2022
Aufwand		
Öffentlichkeitsarbeit	2.975,00 €	2.975,00 €
Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	342,33 €	372,33 €
Unterhaltung der Gebäude (Herrichtung)	32.412,10 €	54.477,45 €
Bewirtschaftung (Versicherung, Reinigung, Abfallbeseitigung etc.)	16.701,63 €	16.801,63 €
Geschäftsauswendungen u. Verbrauchsmittel	17.116,14 €	17.141,00 €
Dienstleistungen einschließlich IT	50.671,61 €	93.279,95 €
Unterbringungskosten	7.537,00 €	17.669,00 €
Asylleistungen	304.385,88 €	497.826,68 €
Gesamtaufwand	432.141,69 €	700.543,04 €

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Haushaltslage der Stadt

Kurzbeschreibung	Stand 20.06.2022	Stand 31.08.2022
investive Auszahlung		
Einrichtung der Unterkünfte Im Ruhrfeld u. Neuer Markt	32.270,93 €	32.270,93 €

Kurzbeschreibung	Stand 20.06.2022	Stand 31.08.2022
Erträge		
Spendenerträge	2.975,00 €	2.975,00 €
Bund-Länder-Einigung Bundesmittel (1. Tranche) f. Unterbringung, Kinderbetreuung, Beschulung, Unterkunft, Lebenshaltung etc.	248.107,34 €	248.107,34 €
Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bzw. aufgrund Rechtskreiswechsel (ab 1.6.2022) durch Job Center	222.250,00 €	256.939,00 €
Gesamtertrag	473.332,34 €	508.021,34 €

Belastungen für den Haushalt	Stand 21.06.2022	Stand 31.08.2022
Mindererträge Gewerbesteuer	3.000.000 €	3.000.000 €
Coronabelastungen (ohne Personalaufwand)	1.100.000 €	1.100.000 €
Wiederaufbau	560.000 €	836.000 €
Auswirkungen des Ukraine-Krieges	432.142 €	700.543 €
	5.092.142 €	5.636.543 €

nachrichtlich: Isolierung der „Corona-Belastungen“ im Jahresabschluss 2022 und „Abschreibung“ ab 2025

	Stand 21.06.2022	Stand 31.08.2022
Entlastungen für den Haushalt		
Kompensationszahlungen Land v. Corona-Schäden (Schulen u. Kitas)	207.245 €	209.228
Bund-Länder- Einigung / Bundesmittel zur Finanzierung der Ukraine-Vertriebenen	248.107 €	248.107
Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	222.250 €	256.939
	677.602 €	714.274 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit